

S

An das:
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Schamhorstraße 34-37
10115 Berlin

vorab per Mail

**Anfrage nach dem UIG
Ihr Ablehnungsbescheid vom 16. September 2022**

Hiermit lege ich gegen Ihren Bescheid vom 16.09.2022, mit dem Sie meinen Antrag auf Informationszugang nach dem UIG abgelehnt haben,

Widerspruch

ein.

Diesen begründe ich wie folgt:

Die Begründung der Ablehnung ist rechtswidrig.

Sie berufen sich diesbezüglich auf § 2 Abs. 1 Nr. 1a UIG und eine Zuordnung der angefragten Informationen zu einer vermeintlich legislative Tätigkeit. Die Erarbeitung von Maßnahmen für Sofortprogramme nach § 8 Abs. 1 KSG wird aber nicht bereits dadurch zu einer gesetzesvorbereitenden Tätigkeit i.S.v. § 2 Abs. 1 Nr. 1a UIG, dass die Umsetzung einzelner der Maßnahmen irgendwann einmal eine Gesetzgebung erforderlich machen würde. Der Begriff der Gesetzgebung ist sachlich und zeitlich eng auszulegen (EuGH, Urteil vom 18.07.2013 - C-515/11). Erfasst werden lediglich vorbereitende Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem konkreten Gesetzgebungsverfahren. Davon sind die Sofortprogramme selbst, erst recht aber Gutachten über Maßnahmenvorschläge zur Vorbereitung eines Sofortprogramms, weit entfernt, sodass eine Berufung auf § 2 Abs. 1 Nr. 1a UIG offenkundig nicht in Betracht kommt.

Ein besonderes öffentliches Interesse ist überdies gegeben. Dieses begründet sich schon darin, dass die angefragten Gutachten Maßnahmen betreffen, die wohl zumindest zum Teil in ein Sofortprogramm für den Verkehrssektor Eingang gefunden haben, welches nach der Bewertung des Expertenrats für Klimafragen vom 25. August 2022 den gesetzlichen Angaben aus § 8 Abs. 1 KSG offensichtlich widerspricht. Es geht insofern um gesetzeswidriges Verhalten des Verkehrsministeriums an dessen Aufklärung ein öffentliches Interesse besteht. Weiter wird ein besonderes öffentliches Interesse auch dadurch dokumentiert, dass über das Gutachten bereits in den Medien (handelsblatt) berichtet wurde.

Ich beantrage daher den Bescheid aufzuheben und mir Zugang zu den begehrten Informationen zu erteilen.

Im Übrigen erkläre ich mich mit der Schwärzung personenbezogener Daten einverstanden, sodass diesbezüglich keine Drittbeteiligungsverfahren erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

